

zum ewigen Gedächtnisse des glorreichen Sieges über die Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg war errichtet worden, von nun an aufgehoben und die jenseits der Saale gelegenen Theile dieser Diözese den Bisthümern Zeitz und Meissen zur besseren Dotirung überwiesen werden, letzteres aber neben anderen Suffraganen wie bisher dem Magdeburger Erzstifte untergeordnet bleiben solle.¹⁾ Am 10. September vollzieht der Papst die wirkliche Aufhebung des Merseburger Bisthums und überweist einen Theil davon dem Meissner Hochstift.²⁾ Am 27. Februar 983 eignet Otto II. demselben das Dorf Setleboresdorf³⁾ im Burgwart Boritz, den Elbzoll von Belgern aufwärts bis Meissen und andere bei den Deutschen „uarcophunga“ und „talunga“ genannte Abgaben.⁴⁾ Im December 983 — bei Anderen erst Januar bis April 984 — bestätigte Papst Johannes XIV. nach umständlicher Erzählung des Herganges der Errichtung des Erzstiftes Magdeburg und der Einsetzung seiner Suffraganbischöfe, darunter jenes von Meissen, einige wichtige Vorrechte des Erzbischofes und seines Capitels.⁵⁾

Nachdem Otto II. am 7. December 983 zu Rom unerwartet gestorben war und ein dreijähriges Kind Otto III. († 1002) hinterlassen hatte, nahm der aus seiner Haft befreite Herzog Heinrich die früheren hochverrätherischen Pläne wieder auf und Boleslaw, sein Schwager Miecislaw und der Fürst der slavischen Obodriten hatten nichts Eiligeres zu thun, als dem ehrgeizigen Prätendenten zu Ostern 984 in Quedlinburg zu huldigen. Doch Letzterer fand im eigenen Lande keine Unterstützung seines übelberathenen Vorhabens und sah sich zur Flucht nach Böhmen gedrängt, von da er, von Boleslaw mit einem kleinen Heere ausgerüstet, unter Anführung eines gewissen Wagio ins Meissnische einfiel. In Meissen gebot seit 983 ein thüringischer Ritter, Namens Rikdag, als kaiserlicher Markgraf, derselbe, welcher für die Kirche des heil. Märtyrers Bonifacius zu Fulda eine reiche Stiftung gemacht haben soll, und dessen Schwester Alarica Stifterin, nachher aber Aebtissin des Benedictinerinnenklosters Gerbstädt in Nordthüringen gewesen ist. Dieser Rikdag, ein treuer Anhänger

¹⁾ Cod. dipl. S. R. II. I. p. 12. Die Ursachen der Aufhebung siehe Cod. dipl. I. I. p. 178.

²⁾ Cod. dipl. S. R. II. I. p. 14. Thietmar II. S. 9. Die drei unechten Urkunden vom Jahre 983, 6. October 993 und 6. December 996 beeinträchtigen die Grenzbestimmungen vom Jahre 981 bis zur Wiederherstellung des Merseburger Bisthums nicht.

³⁾ Vielleicht Bahra. Schöttgen hält es für Boritz bei Meissen.

⁴⁾ d. i. Verkauf — und Zahlung.

⁵⁾ Cod. dipl. I. c. p. 17.